



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Gebrüder Schnur GmbH

Standort

Dissener Straße 13 in 33775 Versmold

Anlagenbezeichnung

Anlage zum Lagern, Behandeln und Umschlagen von Abfällen

Datum der Überwachung

21.06.2022

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 9 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 34 Stunden

Gesamtdauer: 43 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Betriebsgrundstücks. Prüfung der Anforderungen gemäß Immissionsschutzrecht, Abfallrecht und Wasserrecht.



Datum der Veröffentlichung: 21. Oktober 2022

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Lagerung von Elektroaltgeräten in nicht genehmigten Bereichen
(Mangel behoben)
2. Lagerung von div. Abfällen auf dafür nicht vorgesehenen Flächen
(Mangel behoben)
3. Keine getrennte Haltung von Abfällen aufgrund baulicher Mängel
4. Teilweise gefüllte Auffangwanne
(Mangel behoben)
5. Nicht eingehaltene Mindestfüllmenge der Leckanzeigeflüssigkeit beim Dieseltank
(Mangel behoben)
6. Fehlender Entsorgungsnachweis für die Annahme von gef. Dämmmaterial
7. Fehlerhafte Nachweisführung gemäß § 50 KrWG
8. Abtrag der Grasnarbe bzw. ein Verschlammen des Böschungsbereiches im Randbereich der Versickerungsfläche
9. Einfassung der befestigten Hoffläche im Norden des Betriebsgeländes fehlt
10. Unvollständiges Führen des Abwasser-Betriebstagebuchs

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Lagerung von verschmutzten Folien in nicht genehmigten Bereichen
(Mangel behoben)
2. Unsachgemäße Lagerung von Elektroaltgeräten
(Mangel behoben)
3. Unsachgemäße Lagerung von Altholz
(Mangel behoben)
4. Lagerung von nicht genehmigten Abfällen
(Mangel behoben)
5. Unsachgemäße Lagerung von Mineralwolle
(Mangel behoben)
6. Lagerung von Mineralwolle in nicht genehmigten Bereichen
(Mangel behoben)
7. Ballenpresse besitzt keine Rückhalteeinrichtung
8. Nicht ordnungsgemäße Lagerung von Kühlerfrostschutz
(Mangel behoben)



Datum der Veröffentlichung: 21. Oktober 2022

Seite 3 von 3

9. Betrieb mobiler Abfüll- und Lagerstation ohne Rückhalteeinrichtung
(Mangel behoben)
10. Abfüllfläche zur Betankung des Dieseltanks entsprach nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik
11. Der zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen genutzte Raum entsprach nicht den Anforderungen der AwSV

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

1. **Betrieb einer nicht genehmigten Ballenpresse**

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben, Einleitung von verwaltungsrechtlichen Mitteln zur Beseitigung der festgestellten Verstöße